

5 Reflexion der Ergebnisse und Limitationen

Die Studie zielte auf die Erhebung von subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt ab, auf denen die Begründungen Betroffener für den Verzicht auf eine polizeiliche Anzeige beruhten. Das Sample nannte Einflussfaktoren auf das Anzeigeverhalten, die dem aktuellen Forschungsstand entsprechen (vgl. Kapitel 2.3). Die mit diesen Determinanten verflochtenen subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt, welche in den Kapiteln 4.2.1 bis 4.2.9 herausgearbeitet wurden, sind als Antworten auf die Forschungsfrage zu verstehen. In den analysierten Statements konnten die in Kapitel 2.5 beschriebenen subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt fast vollständig identifiziert und ergänzt werden. An dieser Stelle werden zunächst ausgewählte Gemeinsamkeiten zwischen den Untersuchungsergebnissen beleuchtet und die begrenzte Aussagekraft der Studie kritisch reflektiert. Daraus resultierende Ansatzpunkte für zukünftige Forschungsvorhaben werden abschließend aufgezeigt.

Zahlreiche Begründungen für den Verzicht auf eine Anzeige belegen, dass den Befragten Informationen über sexualisierte Gewalt und die Erstattung von Anzeigen fehlten bzw. fehlen. Die Resultate der Studie implizieren, dass sich die Wissenslücken individuell auf unterschiedliche Bereiche ausdehnen, die durch die thematischen Blöcke (vgl. Kapitel 4.1) repräsentiert wurden. Das Sample zeichnet sich durch eine überdurchschnittliche formale Bildung aus (vgl. Kapitel 3.3), jedoch deuten die Ergebnisse darauf hin, dass höhere Schulabschlüsse nicht automatisch die Vergewaltigungsmythenakzeptanz (vgl. Bohner, 1996, S. 27ff.; Brosi, 2004) senken. Am häufigsten nutzten die Befragten in ihren Begründungen für den Verzicht auf eine Anzeige subjektive Theorien über sexualisierte Gewalt, in denen sie sich eine Mitverantwortung für die Übergriffe gaben und ihre Nichtanzeigen mit Falschinformationen aus dem Spektrum der sich selbst belastenden Vergewaltigungsmythen begründeten (vgl. Kapitel 4.2.1). Diese

subjektiven Theorien »führen zu einer Leugnung von Unrecht und Schaden und zu Schuld- und Schamgefühlen. Diese stehen wiederum im Zusammenhang mit Gefühlen des Ausschlusses, der Einsamkeit, mit geringer Veröffentlichungs- und Anzeigebereitschaft. Damit schränken die Opfer die Suche nach Unterstützung ein« (Heynen, 2006, S. 127).

Im Rahmen dieser Untersuchung konnte nicht geklärt werden, ob gezieltere Informationen und passgenaue Präventionsangebote die Anzeigebereitschaft erhöhen würden, aber in Anbetracht der Tatsache, dass 45 % der Befragten die fehlende Erstattung einer Anzeige aus der Retrospektive als falsch bezeichneten (vgl. Kruber et al. 2021, S. 42), würden verbesserte Informationsangebote eventuell zu fundierteren Entscheidungen für oder gegen eine Anzeige beitragen, welche sich auf eine längerfristige Zufriedenheit mit dem jeweiligen Entschluss auswirken könnten.⁸⁷ Das ist insofern wichtig, als dass sich eine »Anzeige oder der Verzicht darauf nicht maßgeblich auf das Belastungserleben auswirkt [sic], [...] wohl aber, ob die Entscheidung darüber [...] als richtig oder falsch eingeschätzt wird« (vgl. ebd., S. 2).

Es konnte festgestellt werden, dass die Zufriedenheit mit einer Nichtanzeige steigt, wenn sich die Betroffenen nach dem sexuellen Übergriff jemandem anvertrauen konnten (vgl. ebd., S. 44). Mehrere der erhobenen subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt deuten auf die zentrale Rolle des sozialen Umfelds nach sexuellen Übergriffen hin. In Bezug auf die Anzeigebereitschaft benötigten die befragten Frauen, insofern sie zum Tatzeitpunkt nicht minderjährig⁸⁸ waren, keine konkrete Unterstützung während des Anzeigeprozesses, sondern in erster Linie die Anerkennung des erlebten Unrechts durch die ins Vertrauen gezogenen Personen (vgl. Heynen, 2006, S. 130). Fürchteten sie jedoch negative Reaktionen, wirkte sich allein diese Antizipation anzeigehemmend aus. Dieser Umstand steht in direktem Bezug zu mehreren subjektiven Theorien, die in den unterschiedlichen Themenblöcken identifiziert werden konnten. Durch die Erwartungshaltung der Befragten, ihnen würde nicht geglaubt und nicht geholfen werden, zeigte sich die wirkmächtige Internalisierung von Vergewaltigungsmythen, die Betroffene an jeglicher Offenlegung – sei es im privaten Umfeld oder bei der Polizei – hinderte. Auch wenn es noch keine

87 Inwiefern Kinder und Jugendliche, die nicht selbstbestimmt die Entscheidung für oder wider eine Anzeige fällen, von verbesserten Informationsangeboten profitieren könnten, wird in Kapitel 4.4 thematisiert.

88 Zu Unterstützungsbedarfen von Kindern vgl. Kapitel 4.4.

hinreichende Forschung zu subjektiven Theorien bezüglich eines in ihnen repräsentierten interindividuellen Wissens gibt (vgl. Aretz, 2007, S. 73), so signalisieren die in dieser Untersuchung herausgearbeiteten subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt, dass sowohl die Inhalte als auch die darauf basierenden Schlussfolgerungsprozesse (Verzicht auf eine Anzeige) überindividuell sind (vgl. ebd., S. 57). Das kann in diesem speziellen Themenfeld auf die gesellschaftliche Verbreitung von Vergewaltigungsmythen im Sinne eines »kollektiven Wissens« zurückzuführen sein, welches sich in den subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt niederschlägt. In diesem Kontext sind jedoch auch gesellschaftliche Veränderungen zu erwähnen, die punktuell auf eine geringere Vergewaltigungsmythenakzeptanz hindeuten. So konnten einige, teilweise auf der Grundlage älterer Forschung (vgl. u. a. Bohner, 1996) deduktiv gebildete Kategorien, wie zum Beispiel die, dass Täter psychisch krank bzw. auffällig sind, letztlich entfallen (vgl. Kapitel 4.2.2) oder wurden, wie beispielsweise die Kategorie bezüglich der »zu freizügigen« Kleidung, nur sehr selten vergeben (vgl. Kapitel 4.2.1). Daraus lässt sich ableiten, dass sich veränderte gesellschaftliche Diskurse über sexualisierte Gewalt in den Antworten der Befragten niedergeschlagen haben. Allerdings muss an dieser Stelle auf die Limitationen dieser Untersuchung verwiesen werden, denn trotz des für eine qualitative Untersuchung vergleichsweise großen Samples ist die Aussagekraft der Ergebnisse begrenzt. Jene beruhen auf den Statements überdurchschnittlich formal gebildeter Frauen, Untersuchungen subjektiver Theorien über sexualisierte Gewalt von Menschen weiterer Geschlechtsidentitäten mit anderen Bildungsniveaus stehen noch aus. Auch können durch die vorliegenden Untersuchungsergebnisse keinerlei Aussagen zu subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt im internationalen Vergleich getroffen werden. Nur an wenigen Stellen konnte in dieser Studie differenziert werden, ob die Befragten bestimmte subjektive Theorien zum Tatzeitpunkt oder auch noch zum Zeitpunkt der Befragung nutzten. Diese differenzierte Betrachtungsweise sollte vertiefend fortgesetzt werden, denn Erkenntnisse über die Veränderbarkeit subjektiver Theorien (vgl. Aretz, 2007, S. 71; Kavemann et al., 2016, S. 21) könnten für die Konzeption präventiver Angebote oder die praktische Arbeit mit Betroffenen aufbereitet werden. In diesem Zusammenhang würden Längsschnittstudien Einblicke in Wandlungsprozesse subjektiver Theorien über sexualisierte Gewalt liefern, insbesondere mit Fokus auf die Faktoren, die diese subjektiven Theorien im Laufe der Zeit beeinflussen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung sind als erste Annäherung an das Themenfeld der subjektiven Theorien über sexualisierte Gewalt im Kontext des Anzeigeverhaltens zu verstehen. Auch wenn die Forschungsfrage beantwortet werden konnte, ist die Aussagekraft der Studie, neben den genannten inhaltlichen Limitationen, durch forschungsmethodische Entscheidungen beschränkt, deren Knackpunkte im Folgenden dargestellt werden.